



HESSISCHER LANDTAG

09.11.2006

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)
Drucksache 16/6011**

Einzelplan 15 Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen
Buchungskreis: 2906

Produktnummer lt. Leistungsplan: 1

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Forschung und Lehre

von **Veränderung** um auf

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Erläuterungen zum Erfolgsplan
unter Pos. 5, VKR 610-615, 617-619 entfällt die Position "Abführungsbetrag Ausfallfonds 898.900€"

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind
entsprechend anzupassen.**

Begründung des Änderungsantrags:

Der Betrag für den Ausfallfonds (Studienfonds) wird nach § 9 Abs. 2 des Studienbeitragsgesetzes erst ab dem Haushaltsjahr 2011 von den Hochschulen an den Fonds abgeführt.
Bis zum 31.12.2010 werden die sich aus der Verpflichtung des § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ergebenden Aufwendungen durch das Land getragen.

Wiesbaden, 09.11.2006

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)